

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 840

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 14.02.2018

Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung
des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft
der Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH

vom 30. Januar 2018

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung
des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft
der Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH**

vom 30. Januar 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Teil I

Die Bachelor-Prüfungsordnung des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH vom 27. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.07.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. Januar 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 19.01.2016), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 9 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Anerkennung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums aufgrund sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen ist ausgeschlossen.“

2. § 13 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist. Die Zulassung zu einer Prüfung in einem Wahlpflichtmodul setzt voraus, dass bereits 50 Credits gemäß Anlage 1 erworben sind.“

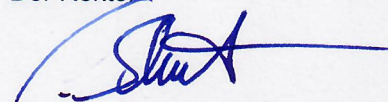
Teil II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 22. Januar 2018 ausgefertigt.

Iserlohn, den 30. Januar 2018

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor



Professor Dr. Claus Schuster